

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 5 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 4. Februar 1917 31. Jahrg.
Abonnementpreis: M. 1,- für das Vierteljahr. (Preiszeitung: Nr. 174.) Inserate kosten 50 Pfg. die einseitige Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlung: Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis.

Die deutsche Gewerbeinspektion in der Kriegszeit. — Alters- und Invalidenversicherung. — Eine gemeinsame Manifestation. — Die Internationale. — Sozialer Wille. — Sozialdemokratische Parteimitglieder. — Aus unserem Beruf. — Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin. — Gutachterkommission für Schuhwarenpreise. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Sprengstoff. — Verkaufstafel.

Vollage: Wie unsere weiblichen Mitglieder: Die Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen im Oktober 1916. — Die finanzielle Kindererziehung. — Die Gewerkschaftsfrage der Inorganisierten.

Beilagen: Das Parabel.

Die deutsche Gewerbeinspektion in der Kriegszeit.

Von der Gewerbeinspektion ist es seit Ausbruch des Krieges sehr stille geworden, nachdem bis zu diesem Zeitpunkt die Jahresberichte für 1913 veröffentlicht worden waren. Der Krieg hat auch für die Gewerbeinspektoren ausfallige einschneidende Veränderungen gebracht. Er hat ihre Zahl erheblich vermindert, die Arbeiterbeschäftigung mit weitgehenden Ausnahmen durchbrochen; bestehende Betriebe eingekürzt oder zum völligen Stillstand gebracht, dafür neue Betriebe eröffnet lassen und ferner die Produktion in überlebenden Maße einschränkt auf die Bedürfnisse der Kriegsführung gerichtet; endlich die Zusammensetzung der Arbeiterkraft nach Alter und Geschlecht wesentlich verändert.

Über alle diese neuen Verhältnisse haben die Gewerbeinspektoren nicht in der früher üblichen Weise berichtet, denn seit 1914 sind keine Jahresberichte mehr veröffentlicht worden. Da begreifen alle, die für die Gewerbeinspektion stärkeres Interesse haben, die von dem Ministerium für Handel und Gewerbe in den Nr. 5, 11 und 12 der „Sozialen Praxis“ veröffentlichten Artikelserie, die zeigt, daß die Gewerbeinspektion noch lebt und wirkt.

Dem ersten Artikel in Nr. 5 der „S. P.“ widmet Dr. Spruy dem 25jährigen Bestande der modernen preussischen Gewerbeinspektion, die im Jahre 1891 gleichzeitig mit dem neuen Berufsgruppen-Klassengesetz geschaffen wurde. Das Gesetz machte die Gewerbeinspektion für sämtliche bauliche Bundesstaaten zu Pflichtsache, brachte ihr eine Fülle neuer Aufgaben, erweiterte ihre Zuständigkeiten von den Betriebsbetrieben auf die Gewerbebetriebe und machte so aus der Gewerbeinspektion die Gewerbeinspektion. In ganz Preußen hatte es bis dahin 29 Aufsichtsbeamte gegeben; nun wurde ihre Zahl auf 163 erhöht und bei Ausbruch des Krieges standen 364 Beamte im Dienste der preussischen Gewerbeinspektion; 664, wozu 48 Hilfenamen und 18 Gehilfen aus der Arbeiterkraft, im Dienste der gesamten deutschen Gewerbeinspektion. In dem Jubiläumswortle übertrug Dr. Spruy die Aufgaben, Stellung, Ausbildung, Wirksamkeit und Erfolge der Gewerbeinspektoren. Ihre Aufgaben sind: 1) Fürsorge für eine geordnete und gesündliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen und jugendlichen Arbeiter; 2) Schutz der Arbeiter vor Betriebsunfällen und gesundheitsgefährdenden Einflüssen; 3) Herbeiführung möglichst günstiger wirtschaftlicher Zustände der Arbeiterbevölkerung. Die Stellung der Aufsichtsbeamten ist in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden, so auch durch das Recht des Erlasses polizeilicher Verfügungen, mit dem sie sich gegenfalls ihren gütlichen Vorstellungen durch Anwendung von Zwangsmitteln ohne Inanspruchnahme der Polizei nachdrücklich verhalten können. Die Durchführung des Arbeitsgesetzes ist fast ausschließlich in die Hände der Gewerbeinspektion gelang. Ihre vom Standpunkt des Arbeiters und Arbeiterkreises organisierten Prüfungen sind bei der Errichtung gewerblicher Neuanlagen entscheidend, so daß schon beim Bau der Arbeitsstätten allen gewerkschaftlichen Anforderungen von vornherein Rechnung getragen werden kann. Bemerkenswert und zurecht ist die Feststellung, daß die Aufsichtsbeamten

nicht warten dürfen, bis die Arbeit an sie herantritt und dann amtsmäßig von ihnen erledigt wird, sondern daß sie die Arbeit selbst machen müssen und zwar, indem sie bei Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit immer tiefer in die sozialen Vorgänge des Betriebslebens einzudringen versuchen. „Ein Gewerbeinspektor, der nicht zu jeder Zeit ein voll gerichtetes Maß anregender und dankbarer Arbeiters vor sich sieht, darf es nicht geben.“

Die Spitze und oberste Leitung der Gewerbeinspektion in Preußen ruht bekanntlich im Ministerium für Handel und Gewerbe. Ihm gegenüber ist, namentlich von der organisierten Arbeiterkraft, immer wieder die volle Unabhängigkeit der Aufsichtsbeamten nach dem Vorbild der Richter gefordert worden. Dr. Spruy erachtet die Erfüllung dieser Forderung aus verchiedenen Gründen als unmöglich, die gelegentliche Berufung im Dienstinteresse soll möglich sein. Dabei sei die Gewerbeinspektion bis jetzt ganz gut gefahren.

Im Vorbildungsauftritt wird ein abgeschlossenes technisches Studium auf einer technischen Hochschule, Bergakademie oder Universität und eine gewisse praktische Tätigkeit in der Industrie verlangt. Besondere der männlichen Hilfsbeamten wird die Schärffähigkeit bei der Ausübung von solchen betont. Den weiblichen Beamten in der Gewerbeinspektion wird das Zeugnis ausgestellt, daß sie sich mit ihren Aufgaben weit abgefunden haben. „Die Erfahrungen sind allgemein recht befriedigend und eine vermehrte Einstellung unwilliger und mitschuldig und sozialpolitisch gebildeter Frauen ist zu erwarten.“

Nach einer kurzen Besichtigung und Würdigung der Jahresberichte der Aufsichtsbeamten kommt Dr. Spruy zu der Feststellung, daß zur unmaßstäblichen Bekämpfung jedes Raubbaues an der Volkswirtschaft unserer Arbeiterkraft die Gewerbeinspektion nötig war und ist.

In dem letzten anderen Artikel der Nr. 11 und 12 der „S. P.“ werden in gedrängter Kürze die Betriebsverhältnisse geschildert, wie sie sich in der Kriegszeit gestaltet haben. Da wird zunächst festgestellt, daß unter der Verminderung der Beschäftigten und Betriebsintensität die Betriebsintensität gelitten hat; sie leisteten aber bei den Reaktionen von den Aufsichtsbeamten gegebenen Anregungen umso mehr Folge, als die Betriebsbeurteilung an sich durch die Einstellung unerfahrenen Arbeiter erhöht wurde. In der Handwerkskraft hat der Mangel an Arbeitskräften zu erheblicher vermehrter Benutzung von Kraft- und Arbeitsmaschinen geführt und diese Entwidlung wird auch nach dem Kriege fortauern. Obwohl schwere Verluste in der Handwerkskraft lassen die planmäßige Mitwirkung der Aufsichtsbeamten bei der landwirtschaftlichen Unfallverhütung. Die bisher nur gelegentlich erfolgte, als notwendig erscheinen. Die Kriegsverhältnisse haben im Genehmigungsverfahren bei Errichtung der sogenannten genehmigungspflichtigen Anlagen infolgedessen eine Vereinfachung gebracht, als die Entwürfe nur noch von den Aufsichtsbeamten und nicht auch noch von Verwaltungsbehörden geprüft werden.

Besonders der vermehrten Frauenarbeit erwähnt Dr. Spruy mit Befriedigung, daß der Reichsanwalt trotz Drängens einzelner Industrieverbände von der Errichtung allgemeiner Ausnahmen von den bezüglichlichen Schutzbestimmungen abgesehen und es den höheren Verwaltungsbehörden überlassen ist, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse Einzelmaßnahmen zu treffen, wobei die Aufsichtsbeamten maßgebend mitwirken. Die besonders eingehende Überwachung der Betriebe, in denen Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen erteilt waren, wurde sehr nötig. Es wird sodann weiter ausgeführt, daß Befürchtungen wegen Arbeitsmangel und über erhöhte Ansprüche der männlichen Arbeiter schon jetzt in industriellen Kreisen Stimmen laut werden lassen, die auch nach Friedensschluß auf eine erweiterte Zulassung der Frauenarbeit dringen.

Gegen diese Befürchtungen wendet sich Dr. Spruy, der es vielmehr als eine spätere Hauptaufgabe der Aufsichtsbeamten bezeichnet, die zulässigen Grenzen der Frauenarbeit zu betriebsmäßig festzusetzen. Soweit ganz oder teilweise arbeitsfähige Männer zur Verfügung stehen, wird einer Ausbreitung der Frauenarbeit nicht Vorbehalt geistigt werden dürfen. Dem Kriegswilten soll eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden.

Auch die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter soll eine Zurückdrängung erfahren, um die gewerbliche Berufslernjahre mehr zu fördern. Es sollen hierfür Ausschlässe gebildet werden, die unter Führung der Gewerbeaufsichtsbeamten

Schule, Schulort, Arbeitsnachweis und tätige Berufsberater aus Handwerk und Industrie (mit Einfluß der Arbeiter) gemeinsame Arbeit leisten sollen. Eventuell sollte eine Höchstzahl für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den einzelnen Betrieben wie auch für das Halten von Lehrlingen aufgestellt werden. Das Kinderbeschäftigungsgesetz unter der Aufsicht der Gewerbeinspektoren reiflos durchgeführt werden.

Bei in Anspruch genommen wurden die Aufsichtsbeamten durch die Beratung der Militärbehörden bei der Einstellung Wehrpflichtiger wobei sie in die Verhältnisse des Handlungsgewerbes wertvolle Einblicke tun konnten die sie von der Notwendigkeit vermehrter Sozialpolitik überzeugen. Der Heeresverwaltung wird Anerkennung gezollt für ihr der Arbeiterkraft gegenüber tätiges sozialpolitisches Verständnis und gewinnlich, daß auch die übrigen auftraggebenden Behörden durch Anfrage bei den Aufsichtsbeamten sich darüber unterrichten, ob ihre Lieferfirmen ihren sozialen Verpflichtungen gerecht werden oder ob die Wehrfähigkeit besteht, daß die niedrigen Angebote nur durch Lohnbrud und dergleichen möglich sind. Aber nicht nur den Lohnverhältnissen der Betriebe, die staatliche oder gemeinlich Aufträge erhalten, wird künftig besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein, sondern allgemein der Entlohnung der Arbeiterkraft, insbesondere in der Übergangszeit vom Krieg in den Friedensbetrieb. Nach dem Kriege werde eine Herabsetzung der Arbeitslöhne unausbleiblich sein, aber auch zu vielen Reibungen zwischen Arbeitern und Unternehmern führen. In dieser Übergangszeit sollte es eine Hauptaufgabe der Staatsverwaltung sein, Lohnkämpfe nach Möglichkeit zu vermeiden, zu welchem Zwecke eine einwandfreie Feststellung der Arbeitslöhne erfolgen sollte, also die Aufstellung einer amtlichen Lohnstatistik, die die Arbeiterkraft nur begrüßen könnte. Dr. Spruy weist diese Aufgabe den Aufsichtsbeamten zu, die dann auch bei der Regelung der Löhne, bei Schlichtung von Lohnstreitigkeiten und bei Tarifverhandlungen erfolgreich mitwirken könnten.

Gegen die Lohnrückbildung von Kriegszuständen und Kriegsbeschädigten mit Renten in der Hausindustrie wird die baldige Einrichtung von Ausschüssen auf Grund des Hausarbeitsgesetzes als dringend nötig verlangt.

Eingehend werden der Arbeitsnachweis und die Beschäftigung ausländischer Arbeiter besprochen. Bezüglich der letzteren kommt der Verfasser zum Schluß, daß für die Zulassung von Ausländern die unbedingt voraussetzung sein muß, daß durch sie nicht die Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiter verschlechtert werden. Die Förderung der Wohnungsfrage, insbesondere des Kleinwohnungsbaues, sowie die Kriegswirtschaftsförderung erfahren ebenfalls eingehende Besprechung.

In seiner Artikelserie verfolgt Dr. Spruy die Tendenz, die Aufsichtsbeamten auf allen Gebieten der Sozialpolitik zu höherer Geltung kommen zu lassen. Man kann diesen Bestreben durchaus zustimmen, aber immerhin unter dem Vorbehalt, daß in gleichen Maße auch die Arbeiter auf allen Gebieten höheren Einfluß erhalten. Auch gegenüber den Gewerbeinspektoren sollen die Arbeiter nicht die Rolle von Besourndeten spielen müssen, sondern nur die von voll- und gleichberechtigten Bürgern. Mit der Schutzforderung des Verfassers nach Ausbau der Gewerbeaufsichtsämter für eine erfolgreiche Friedensarbeit wird auch die Arbeiterkraft sich einverstanden erklären.

Alters- und Invalidenversicherung.

Auf Grund des § 1411, Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung, des § 1392 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes, betreffend Renten in der Invalidenversicherung vom 12. Juni 1916 (Reichsgesetzl. S. 525, Amtsliche Nachrichten des R.V.A. 1916, S. 540) sowie des Artikels 7 dieses Gesetzes werden über die zum Zwecke der Beitragsberhebung von den Versicherungsanstalten auszugebenden Marken folgende Bestimmungen erlassen:

1. Von jeder Versicherungsanstalt sind vom 1. Januar 1917 ab in jeder der fünf Lokalkassen Marken für eine Woche, für zwei Wochen und für drei Wochen auszugeben.

Arbeitsdienst...
s. Affekt...
Reihen der...
anfällig...
Kriegsamt...
Weg...
ergelien...
über...
mündlich...
wirken...
Arbeitsfr...
als verdr...

Vange...

schleßaben...

Generals...
Ten: ...
erfordern...
ein...
Stelle...
1916 tritt...
Bemachung...

rechts darf...
ein...
Stellen...
Geld...
jede...
außerdem...
Betrag...
Beträge...
ausgaben...
1917 mit...
sein...
ung...
findet...

ad zu berichten...
enden...
ben...
verwenden...
tionelle...
Abden...
der...
Zusammen...
bar...
machen...
eben...

er nur...
hau...
und...
über...
Hoch...
den...
vor...
plötzlich...
in...
Arbeit...
Hau...
Sicht...
mit...
Ar...
we...
W...
hatten...
wohl...
alle...
ber...
beden...
ist...

wieder...
auf...
den...
Stück...
mühen...
Bei...
diesem...
K...
fast...
noch...
be...
ist...
be...
be...
für...
s...
in...
zu...
seine...
zu...
ein...
zu...
sich...
mit...
alles...
blieb...
bei...

stücken...
vor...
dem...
ab...
war...
er...
s...
er...
zusammen...
sich...
aus...
ent...
in...
einer...
situation...
ab...
wie...
se...
bis...
die...
der...
Ramp...
das...
schwer...
ste...

Der Geldwert der Marken beträgt:

	für 100 Mk.	für 200 Mk.	für 10 Mk.
in der Lohnklasse I (Jahresarbeits- verdienst bis zu 300 Mk. ein- schließlich)	0,18	0,26	2,34
in der Lohnklasse II (Jahresarbeits- verdienst von mehr als 350 bis zu 550 Mk. einschließlich)	0,26	0,52	3,26
in der Lohnklasse III (Jahresarbeits- verdienst von mehr als 550 bis zu 850 Mk. einschließlich)	0,34	0,68	4,42
in der Lohnklasse IV (Jahresarbeits- verdienst von mehr als 850 bis zu 1150 Mk. einschließlich)	0,42	0,84	5,46
in der Lohnklasse V (Jahresarbeits- verdienst von mehr als 1150 Mk.)	0,50	1,—	6,50

2. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden.

3. Die auf Grund des § 1482 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Marken zu verwenden. Mit Rücksicht hierauf werden entsprechende Anordnungen der obersten Postbehörden die Postanstalten diese Marken bis zum 30. Juni 1917 einschließlich vertauschen. Vom 1. Juli 1917 ab sind alte Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen.

4. Bis zum 31. Dezember 1918 einschließlich können die alten Marken bei den Markenverkaufsstellen gegen neue Marken unter Berücksichtigung des veränderten Geldwerts umgetauscht werden.

5. Die auf Grund des § 1482 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Zusatzmarken im Geldwert von 1 Mk. behalten ihre Gültigkeit und sind auch für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 weiter verwendbar.

Eine gemeinsame Manifestation

an den Reichsanwalt und den Vorsitzenden des Kriegsrats General Gröner haben die Generalkommission der freien Gewerkschaften (Regien), Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften (H. Siegemund), Verband der Deutschen Gewerksvereine (H. D.) (Gust. Hartmann), Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände (Eisner), Arbeitsgemeinschaft für heimisches Angestelltenrecht (S. Luffhauer), Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände (Dr. Häftele) gedruckt. In der Eingabe an den Reichsanwalt heißt es:

„Die Antwort der Entente behält jeden Zweifel darüber, daß Deutschland sich in einem Verteidigungskrieg befindet. In der vollen Erkenntnis, daß es sich um die Erlösung unseres Landes und seiner Bevölkerung handelt, werden wir alle Kräfte des arbeitenden Volkes zur äußersten Kraftanstrengung anregen.“

Die zweite Eingabe an General Gröner enthält folgende, dem Sinne nach auch die in der Zeitschrift an den Reichsanwalt enthaltene Stelle:

„Angesichts der rücksichtslosen Zurückweisung des Friedensangebots Deutschlands und seiner Verbündeten Staaten seitens der Entente fühlen wir uns verpflichtet, das Erzielung zu erklären, daß wir alles daransetzen werden, den vollen Erfolg des Befehles zu sichern und die Pläne der Gegner Deutschlands zu vereiteln.“

Der Reichsanwalt wie der General Gröner gaben telegraphisch anerkennende Antwort.

Die Internationale.

„Het Volk“ gibt in seiner Nummer vom 10. Januar einen Überblick über die Schwierigkeiten, mit denen das Internationale Sozialistische Bureau seit Beginn des Krieges und der Besetzung Belgiens zu kämpfen hatte und schildert die penible Situation der holländischen Genossen am ausführenden Bureau, wo sie die Hälfte der Stimmen und volle Gleichberechtigung mit den Belgiern haben, die nie vertreten sein können. Die holländische Delegation führt sich an den Händen gebunden da sie jeden Schein der Majorität vermeiden möchte und vermeiden muß.

Das holländische Parteiorgan geht dann auf die Anregung des niederländischen Komitees zur Gründung einer Kommission zur Beseitigung des Krieges ein, die von den Vertretern der sozialistischen Parteien in den hauptsächlichsten kriegführenden Ländern beauftragt werden soll und bedauert, daß die französische Partei noch zögere, ihre Zustimmung zu geben, in der Erwartung, daß die Kommission die Parteien zu einer verkappten Zusammenarbeit auf politischem Gebiet führen könnte. „Solange eine solche Mentalität bei solchen Männern (Jules Guesde) bestehen bleibt, ist von ihnen für die so hochnötige Aktion der sozialistischen Arbeiter gegen das Treiben der imperialistischen Gruppen, zur Vermeidung eines sozialistischen Friedens, nichts zu erwarten.“

Aber „Het Volk“ erinnert daran, daß die Rinderheit in der französischen Partei stetig zunahm und daß sie nur mit 130 Stimmen gegen die Mehrheit bei der Abstimmung über die internationalen Beziehungen zurückblieb. Diese Stimmen seien außerdem nur still und es müßte gefragt werden, ob durch die 130 Stimmen das Organ des Internationalen Proletariats weiter zur Wirkungslosigkeit verurteilt werden dürfte. Eine Verarmung des holländischen Parteivorstandes und des niederländischen ausführenden Komitees habe sich mit den Fragen ernsthaft beschäftigt.

Als Folge dieser Beipredung hat das Komitee sich

formell an seinen Vorsitzenden Emile Vandervelde, die englische und die französische Partei gewendet, um 1) eine Vollversammlung des Komitees der belgischen und niederländischen Mitglieder abzuhalten, und 2) daß in der Verarmung Vertreter der französischen und englischen Parteien anwesend sein sollen.

Auf die Tagesordnung dieser Versammlung setzte die niederländische Delegation die Einberufung des vollständigen Bureaus, für die sich die Parteien der Neutralen bereits lange erklärt haben. Sie hat es für im Interesse der Sache liegend gehalten, unseren Parteigenossen H. Branting, den Freund der französischen Partei mit zu der Zusammenkunft einzuladen, und es sollen Schritte getan werden, um diese Reise der belgischen Mitglieder möglich zu machen. „Europa geht neuem Jammer entgegen. Und in solcher Zeit soll die Internationale sich durch 130 Stimmen auf dem Papier zu Schmelzen und Nichtstun verurteilen lassen? Mit Spannung erwarten wir das Resultat dieser äußersten Anstrengung unserer niederländischen Parteigenossen.“

Soziales.

Lebensversicherung.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hat an den Bundesrat und den Reichstag eine Eingabe gerichtet, durch die er wünscht, daß der Lebensversicherungsschutz auf die Lebensmittelgeschäfte ausgedehnt und auch für die Fremdenzeit beibehalten wird. In der Eingabe wird ausgeführt, daß der Lebensversicherungsschutz die Arbeitslosigkeit der Handlungsgehilfen vergrößert und daher aus sozialen Gründen nicht wieder beseitigt werden dürfe. Er sei auch für die Lebensmittelgeschäfte durchführbar, da ja die Lebensmittel gerade in der jetzigen Kriegszeit nicht erst des Abends, sondern an frühen Tagesstunden verkauft werden, weil das Publikum glaubt, daß in den späteren Tagesstunden die vorhandenen Lebensmittel ausverkauft sein könnten. Der dauernde Lebensversicherungsschutz würde fernerhin eine Betriebskostenersparnis für die Geschäftsinhaber mit sich bringen und auch infolgedessen von volkswirtschaftlichem Nutzen sein.

Mitteilungen.

Frankfurt a. M. Generalversammlung. Nach dem Geschäftsbericht, der der Ortskommission Genosse Koch am Sonntag in der Versammlung erstattete, hat der Verband im letzten Jahre insbesondere finanziell gut abgeschlossen. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen rund 8700 Mk. An die Zentrale wurden 4992,84 Mk. abgeführt. An Krieges-, Sterbe-, Kranken-, Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung wurden 2333 Mk. ausbezahlt. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalstelle betragen 6054 Mk. Das Barvermögen erhöhte sich um 400 Mk.; es betrug am Jahresabschluss 4155 Mk. Zur Mitgliederbewegung teilte Koch mit, daß im Laufe des Jahres wieder 80 Kollegen zum Militär eingezogen sind; 81 wurden neugewonnen. Am Jahresabschluss waren 247 Mitglieder vorhanden. Kollegen, die aus Erfurt an „Pirnamens“ zugewiesen waren, hielten sich nicht lange in Frankfurt auf; die Ernährungsverhältnisse fanden sie hier schwieriger wie in ihrer Heimat. Das Arbeitsverhältnis wurde durch die Ledertarapappell ungünstig beeinflusst. Bei den Schöharbeitern wurde eine 10prozentige Feuerungszulage erreicht, doch Vereinbarung mit dem Fabrikantenverband die Zulage erhöht. In einem Fabrikbetrieb konnte die Erhöhung des Lohnes bis zu 6 Pfennig die Stunde durchgesetzt werden. Vorsitzender Genosse Fischer gab einen eingehenden Bericht aus seiner Tätigkeit als Vertrauensmann. Da, wo organisierte Kollegen in Produktionsprozessen aufschlaggebend sind, ist es viel leichter, Beschwerden abzuwehren, wie dort, wo unorganisierte Leute stehen. Wiederholt haben sich die Arbeiterinnen der Firma Goldschmidt & Wöwenid durch anonyme Zuschriften an den Verband gewendet und um Beseitigung von Mißständen ersucht. Solange die Leuten jedoch mit ihrem Namen nicht heraustreten und den Weg zur Organisation nicht finden, kann die Leitung nichts für sie tun. Fischer schloß mit dem Wunsch, der Frieden möge recht bald kommen. Die Mitglieder dagegen hätten die Pflicht, der Organisation ihre Treue zu bewahren und das hochzuhalten, was die im Felde stehenden Krieger durch rühmige Arbeit geschaffen haben. Beide Berichte wurden mit Beifugung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung entlastet. Die Vorstandswahl ergab folgende Zusammenfassung der Ortsverwaltung: Fischer erster, Lorenz zweiter Vorsitzender; Koch erster, Etierle zweiter Kassierer; der Schriftführerposten wurde Fr. Wünsch übertragen; als Revisoren fungieren Haupt und Pleines.

Tuttlingen. Die Firma Jakob Haller & Comp. Schuhfabrik hier, hat am Freitag, den 26. Januar d. J. am Sabbatage in seiner Fabrik folgenden Anschlag anbringen lassen:

Die Lederkontrollstelle schreibt:
An die Schuhfabrikanten.

Da die Herrensverwaltung derzeit die Produktion in Bodenried fast vollständig in Anspruch nimmt, sind die Bedarfsfreigaben sehr zurückgegangen, infolgedessen sind die zur Verfügung stehenden Mengen derart gering, daß die nächste Verteilung von Bodenried vor Durchführung der bevorstehenden Zusammenlegung der Schuhfabriken nicht stattfinden kann.

Kontrollstelle.

Aus diesem Grunde sind wir leider genötigt, heute sämtlichen Angestellten auf 9. Februar zu kündigen, soweit

die Kündigung oder der freiwillige Austritt nicht schon erfolgt ist. Wir sind leider unverschuldet durch die bekannten Verhältnisse gezwungen, unsere Betriebe zu schließen, sollten wir zu den oben genannten Betrieben gehören, welche den Betrieb offen erhalten dürfen, so werden wir denselben weiterführen, aber nur, wenn die Zustellung von Unterleder in einer Menge erfolgt, die einen beschränkten Betrieb möglich macht.

Tuttlingen, den 26. Januar 1917.

Dalke & Comp.

So lautet die Bekanntmachung. Dabei hat Herr Dalke den Stepperrinnen noch eine Strafpredigt gehalten und ihnen gesagt: so jetzt könnt ihr wieder zu eurer Ortsverwaltung springen und ihr sagen, sie soll euch nun jetzt Arbeit geben, ihr seid doch immer bingerannt und habt alles dort gesagt, aber jetzt hängt ihr die Köpfe, jetzt wäret ihr froh, wenn ihr Arbeit hättet! Ihr hättet mich pingemacht, wenn ihr es könntet, aber ich halte es aus, auch wenn ich die Fabrik stilllegen und zuschließen. Sagt es jetzt nur eurem Sch... der soll euch jetzt helfen usw. Ich habe zu leben! So kann auch der Inhaber Jakob Haller, Schuhfabrikant reden, nachdem er als ganz kleiner Anfänger und mit Hilfe anderer es zu einem Schuhfabrikanten gebracht hat, der zum Schluß noch mit Hohn seine Arbeiter entlassen kann, mit der böhmischen Bemerkung: daß er zu leben habe, die Arbeiter sollen nun leben, wie es ihnen weiter geht.

Es ist richtig, die Arbeiter, die bei der Firma Jakob Haller & Comp. beschäftigt waren, kamen öfters mit Klagen zu uns aufs Bureau, wir mußten uns oft mit der Firma beschäftigen, das ist nur zu wahr, aber darauf sind wir keineswegs stolz. Wenn das Herr Haller ist, so mag er es sein, wir müssen heute noch bedauern, was alles die Arbeiter von Haller sich sagen lassen mußten und nicht die Arbeiter, sondern auch viele seiner Kunden und sonstigen Handwerksleute. In jeder unbilligen und frivolen Wille hat Haller oft seine Arbeiter mit nicht wiederzugebenden Ausdrücken beleidigt und beschimpft. Nicht umsonst hat sich dieser Fabrikant den Namen „Kradjatos“ zugeogen. Wagt Haller mit Stolz auf seine Fabrikantenlaufbahn zurückzublicken, die Arbeiterhaft deutet anders, und ein großer Teil der Bürgerhaft mit ihr.

Zusammen. Durch den allgemeinen Lebensmangel und durch die Einführung des Hilfsdienstgesetzes wird es nicht mehr lange dauern, daß sich, entweder durch Einigung der belgischen Herren Fabrikanten oder aber durch Verfügung der Betriebe zusammengelegt werden müssen um dadurch mehr Arbeiter frei für den wasserländischen Hilfsdienst zu bekommen. Es ist aber eigentlich interessant zu beobachten wie sich die Herren Fabrikanten gegenseitig in den Haaren arbeiten und ein jeder Propaganda für sich macht, wer weiter arbeiten kann und darf. Es muß hier bemerkt werden, daß sich während dem Kriege alle dem Fabrikantenverband angeschlossen haben, um ja unter sich einig zu sein und zu bleiben. Der Vorsitzende ist Herr Fritz Laug, der aber schon lange bevor die übrigen Fabrikanten wußten, daß die Betriebe zusammengelegt werden, denselben mitteilte, daß nur er hier in Betracht kommen könne und sein Betrieb allein offen bleibe. Diese Offenbarung löste selbstverständlich bei den übrigen Herren den größten Unwillen aus und sofort begann die Einigkeit oder vielmehr die Uneinigkeit sich hell zu zeigen. Es bildeten sich Gruppen und ein jeder suchte den andern auszukümmern. Da dies alles auch den Arbeitern bekannt wurde, so haben sich die meisten schon bei Zeiten der Metallbranche zugewandt, um bei Stilllegung ihrer Betriebe gesichert zu sein. Nun verstand es aber auch hierin wieder Herr Laug, für sich seine Arbeiter zu erhalten, indem er ihnen sagte, sie brauchen nicht fortzugehen, sein Betrieb bleibe weiter bestehen und, was bei den andern Fabrikanten dem Fall den Boden ausschlug, seinen Arbeitern zu Wohnstätten, soweit sie zum Heere eingezogen sind, ein Gehalt von 20 Mk., den übrigen ein solches von 5 und 10 Mk. und, was dann auch hier in hochherziger Weise in der Zeitung zu lesen war. Sofort ging da wieder bei den übrigen Herren das Gezerer los. Ja, sie sagten sogar zu ihren Arbeitern, legt, wenn wir das gemacht hätten, sofort war Laug gekommen und hätte gebrüllt, wie kommt ihr euch unverschämten, so etwas zu tun. Aber der hat ja auch gut Gehörnte zu machen, das hat er ja alles seinen Arbeitern ausgedehnt, von was hat denn der seine Villa gebaut, doch nur aus Arbeitergrößen. Nun kommt das Schönste noch, indem sich hier eine Kriegs-Gesellschaft, G. m. b. H., mit der Firma Fr. Laug und Fr. Bramme, unter dem Vorhitz des Herrn Bürgermeister Köpfiger gebildet hat. Jetzt sehen die übrigen Fabrikanten bald selbst ein, daß sie die Ausgegliederten sind. Es wurde uns sogar mitgeteilt, daß bei einer Anfrage bei dem Herrn Bürgermeister dierelbe gelang haben soll, er glaubte selbstverständlich daß diese Firma für den gesamten Fabrikantenverband sein sollte. Dies ist aber nicht der Fall und die übrigen Fabrikantenverbände können jetzt zusehen, was zu machen ist, um diese Firma wieder auszuscheiden. Hätten uns die Herren befragt, bevor sie sich dem Fabrikantenverband angeschlossen haben, so hätten wir ihnen sicher den Rat gegeben, gründet euch am besten gleich eine Gesellschaft m. b. H. (Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Vor allem liegt uns daran, den Arbeitern in der Schuhfabriken zuzurufen: schließt euch eurer Berufsorganisation, dem Zentralverband der Schuhmacher, an. Wenn auch in diesem Punkt die Herren Fabrikanten uneinig sind (das sind sie immer, wenn sie leben, daß einer dem andern den Profit schmälern will), doch in dem Falle wenn es gegen die Arbeiter geht, gemeinsam mit allen Mitteln vorgehen. Diesen könnt ihr nur dann vorbeugen, wenn ihr euch geschloßt, bis auf den letzten Mann dem Zentralverband der Schuhmacher anschließt. Auf, Arbeiter, in eure Organisation!

Sozialdemokratische Parteiwirren.

Zur Information unserer Leser bringen wir denselben zur Kenntnis, daß am 7. Januar in Berlin eine Konferenz der Opposition stattfand, die folgende Entschlüsse fasste:

Seit Ausbruch des Krieges ist der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bestrebt, mit allen Mitteln die Gesamtpartei auf die Politik der Reichstagsfraktion vom 4. August 1914 festzulegen und sie dieser Politik dienbar zu machen. Den wachsenden Widerspruch verfuhrte er durch planmäßige Gewaltmaßnahmen unter Verletzung des Organisationsstatuts der Partei niederzuhalten.

Zeichen dieses parteierüttelnden Treibens sind sein Eintreten in Berlin, Bremen, Duisburg, Frankfurt, Stuttgart, die rechtswidrige Auslieferung der Presse an die Anhänger seiner Politik auch an Orten, wo die Parteioptionen in großer Mehrheit auf dem Boden der Opposition stehen, die Abregulierung der Rekrutur in Berlin, Bremen, Duisburg und Stuttgart, Mißbrauch des Parteiauschlusses zur Deckung der Vorstandspolitik um seines staatenwidrigen Handelns und das Hinausdrängen der oppositionellen Abgeordneten aus der Reichstagsfraktion.

So hat der Parteivorstand ihm die von der Gesamtpartei auferlegte Pflicht, allen Anschauungen innerhalb der Partei freie Betätigung auf dem Boden des Parteiprogramms zu gewähren, die Parteipresse zum Kampf gegen den Kapitalismus und die von diesem betriebene Politik zusammenzuhalten, fortwährend verlegt und mit Absicht zur Förderung seiner Sonderbestrebungen die ihm innerhalb der Organisation zugewiesenen Befugnisse überschritten. Den Parteigenossen ermöglicht damit die dringende Pflicht, zum Schutze gegen dieses organisationswidrige und die Partei schädigende Verhalten des Vorstandes, zur Wahrung der Parteigrundsätze und des Parteistatus einseitig und einseitig aufzutreten.

Die Orts- und Kreisorganisationen, deren Mehrheit die Auffassung der Opposition teilt, haben in stete enge Fühlung mit einander zu treten. Dort, wo die oppositionellen Genossen nicht die Mehrheit in der Organisation haben, haben sie im Rahmen des Parteistatus unermüdetlich für die Ausbreitung ihrer Anschauungen zu wirken und zur Erfüllung der der Opposition im Interesse der Partei obliegenden Aufgaben sowie zur eigenen Belehrung in geeigneter Weise einen Zusammenfluß herbeizuführen.

Die Sperre der Parteigrundsätze, die als schärfstes Mittel gegen den Parteivorstand gedacht ist, ist als ungenügend zurückzuweisen, da sie die finanzielle Macht des Parteivorstandes in keiner Weise ändert und ihm nur eine bequeme, wenn auch im Parteistatus nicht begründete Handhabe bietet, Parteioptionen „außerhalb der Partei“ zu stellen und ihren Einfluß auf die Entscheidung der Partei auszuüben.

Diesem Einfluß preiszugeben wäre ein großer Fehler. Der Parteiang, der nach Wiederherstellung verfassungsmäßiger Garantien und gründlicher Vorbereitung zusammentritt, soll die Opposition auf ihrem Platz finden, wenn es gilt, darüber zu entscheiden, ob die Partei die alten Bahnen aufgeben soll.

Ziel der Sozialdemokratie ist es, die kapitalistische Produktionsweise, deren Anarchie sich besonders im Kriege gezeigt hat, in die sozialistische umzuwandeln, die politische Macht zu diesem Zwecke zu erringen und den Kampf um diese zu einem einseitigen zu gestalten.

Die während des Krieges vom Parteivorstand betriebene Politik ist damit unvereinbar, weil sie die Bourgeoisie fürcht, bei ihrer Wiedereinsetzung, die Arbeiterklasse dagegen noch mehr spaltet und in der Verfolgung des sozialistischen Zieles hemmt.

Aufgabe der Opposition ist es, die arbeitende Klasse auf das alte Kampffeld zurückzuführen und überall die grundsätzliche Politik der Sozialdemokratie zu fördern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe fordern wir die Parteigenossen auf, im Sinne vorliegender Vorschläge mit tatkräftigem Eifer zu wirken.

Diese Konferenz nahm der Parteivorstand zum Anlaß, den Parteiausfluß einzuheben, um Stellung zu beziehen zu nehmen. Der Parteiausfluß gab nachstehendes Gutachten ab, das mit 29 gegen 10 Stimmen angenommen wurde:

„Einigkeit und Geschlossenheit im Handeln, freiwillige Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit, das sind die ersten Gebote einer demokratischen Massenbewegung, wie sie die Sozialdemokratie ist. Nur durch strikte Disziplin kann sie im Kampfe mit ihren zahlreichen und mächtigen Gegnern den sozialdemokratischen Grundgesetzen Geltung verschaffen. Je kritischer die politische Situation, je gefährlicher die Arbeiterorganisationen, desto fester muß der Zusammenfluß ihrer einzelnen Glieder sein zur wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen.“

Die Reichstagsfraktion hat unter Zustimmung des Parteiausflusses und der Reichstagsopposition der Gesamtpartei im Verlaufe des schrecklichen Weltkrieges, dessen Charakter als Verteidigungskrieg für Deutschland nach der Betätigung der höchsten Erziehungsziele der feindlichen Regierungen von niemand mehr ernstlich bestritten werden kann, den Grundgedanken der Partei getreu, die Mittel für die Landesverteidigung bewilligt. Eine Gruppe von Parteigenossen nahm dies zum Anlaß, um unter schwerstem Disziplinbruch die geschlossene Kampffront rücksichtslos zu zerreißen.

Sie hat die Reichstagsopposition gespalten und als neue Fraktion die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gebildet. Sie hat es selbst als ihre Aufgabe betrachtet, die auf der Wahrung der Kriegsziele und die Herbeiführung eines baldigen Friedens gerichtete Politik der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu durchkreuzen und sie zum Schaden der Arbeiterklasse zu beeinträchtigen.

Das blutige Verbrechen, jeder Demokratie hochsprühende Treiben dieser Sonderfraktion hat mit seinem häßlichen Begehren die Partei in eine zunehmende Zerrüttung der Partei herbeigeführt. Sonderorganisationen, gegen die Politik der Partei gerichtete Kundgebungen und schließlich auch Gegenkandidaten gegen die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei bei Wahlen waren die unausweichliche Folge dieses verwerflichen Vorgehens der anarcho-syndikalistischen Opposition und der mit dieser verbundenen Arbeitsgemeinschaft. Selbst vor dem Boykott des Zentralorgans der Partei und anderer Parteizeitungen schiedte die Opposition nicht zurück.

Jetzt haben die Leiter die Arbeitsgemeinschaft ihr parteierfüllendes Werk getronnt durch die Einberufung einer Reichstagsopposition der Opposition. Vor Vorgehen, sie wirken für die Einheit der Partei und im Rahmen der Partei, ist damit in seiner ganzen Unrechtheit enthüllt. Sie haben sich auf Parteiloyalität aufgetan und zum 7. Januar d. J. Parteioptionen und Sonderorganisationen nach Berlin zusammenberufen. Sie haben dort unter anderem beschlo-

„Die Orts- und Kreisorganisationen, deren Mehrheit die Auffassung der Opposition teilt, haben in stete enge Fühlung miteinander zu treten. Dort, wo die oppositionellen Genossen nicht die Mehrheit in der Organisation haben, haben sie im Rahmen des Parteistatus unermüdetlich für die Ausbreitung ihrer Anschauungen zu wirken und zur Erfüllung der der Opposition im Interesse der Partei obliegenden Aufgaben sowie zur eigenen Belehrung in geeigneter Weise einen Zusammenfluß herbeizuführen.“

Das ist die Gründung einer Sonderorganisation gegen die Partei, und die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wie ihre Anhänger haben sich nunmehr auch von der Partei selbst getrennt. Die Schaffung dieser Sonderorganisation und die Zugehörigkeit zu ihr ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Gesamtpartei. Daher ist es nun Aufgabe aller treu zur Partei stehenden Organisationen, dem unehrlichen Doppelspiel aller Parteiführer ein Ende zu machen und die durch die Abspaltung der Sonderorganisationen erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Einheit und die Geschlossenheit der Partei zu festigen, damit sie den gewaltigen Aufgaben gewachsen ist, die sie noch während des schrecklichen Weltkrieges und nach seiner Beendigung zum Wohle der Arbeiterklasse und der weitesten Volksteile im Geiste sozialistischer Weltanschauung zu erfüllen hat, ist Aufgabe aller Parteigenossen.“

Aus unserem Beruf.

Privatkapitalistische Arbeiterfürsorge. Nach dem Beispiel einiger Firmendirektoren Kapitalisten ist nun auch in Zweibrücken von den Schuhfabrikanten Laug und Breme unter der Firma „Kriegsschutz und Ausstattungsindustrie“ für den ganzen Amtsbezirk eine O. m. b. H. errichtet worden, die dessen Zweck hat, durch Übernahme von Aufträgen zur Herstellung von Schuhen und Ausstattungsgegenständen jeglicher Art für Heereszwecke die Weiterbeschäftigung der Schuhfabrikarbeiter im dortigen Bezirk zu ermöglichen. „Dadurch soll einer eventuell eintretenden Arbeitslosigkeit der jugendlichen Arbeiter und Frauen vorgebeugt werden. Zwecks Erlangung von Heeresaufträgen ist der Gesellschaft die Mitwirkung von staatlichen und städtischen Behörden zugesichert.“

Eine neue Leistung der Kriegsgüter-Aktiengesellschaft. Bei der kürzlich erfolgten Neuwahl der Leitung dieser bedeutenden „Gesellschaft“ sind einige Vertreter allgemeiner Interessen, die von der Reg. Rat und vortragende Rat im Reichstagsabgeordnete Gustav Lutz aus Berlin-Siegfried und Hofrat Dr. Rodda, Oberbürgermeister von Landau, ferner der Reichstagsabgeordnete Adolph Reichung aus Löhningen gewählt worden, daneben allerdings auch der Direktor Ludwig

von der Distrikts-Gesellschaft in Berlin und der Kommerzienrat Redberg-Hersfeld. Es scheint, daß der gewinnreiche Einfluß der Lederfabrikanten etwas zurückgedrängt ist, was auch aus dem Grunde angezeigt ersieht, als das Reich 40 Prozent der Aktien der „Kiaa“ besitzt.

„Der Holzschuh beherzigt die Saison.“ Das Bekleidungsbedarfsgesamt Berlin stellt für die nächsten Monate größere Lieferungsbestellungen bei Holzschuhen in Aussicht.

Unzuverlässige in Birmens. Trotz des Reinfalls so mancher Spekulanten und Wucherer, die die Kriegszeit zu unbedingtester Bereicherung ausbeuteten, folgen immer wieder viele den „Ihrenden Spuren“, weil der Ausbruch anderer glänzender gelungen ist. So hat das Birmens Firmendirektor 12 dortige Unternehmer als „unzuverlässig“ erklärt und ihnen den Handel unterworfen, die Herren auch im Reichsanzeiger zur Ehrenmildung gebracht. Es handelt sich dabei um Lederhändler, Lederagenten und Schuhfabrikanten, in den letzten um die Herren Badmann, Gensheimer, Wegner (Sohn), Bar und Jakob.

Aus dem Gefängnis an der Front. Der Ende 1915 wegen betrügerischer Militärschuldenerungen zu 5 Jahren Gefängnis verurteilte Berliner Schuhhändler Arthur Jakob ist auf seinen Wunsch vorläufig aus dem Gefängnis entlassen

und einer Arbeiterkolonne an der Front geschickt worden. Wir finden diese „Lustveränderung“ durchaus zeitgemäß.

Verurteilte Werkmeister. Die in der Schuhfabrik Hermann in Birmens besitzig gewesenen Werkmeister Döberich und Dreher wurden wegen Fabrikationsdiebstahlstrafen zu 8 bzw. 14 Tagen Gefängnis verurteilt, der mißgeleitete Bernhard aber freigesprochen, nachdem er vorher ebenfalls zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden war.

Ein Monat Gefängnis für Pappjohlen erhielt der Berliner Parteilarenhändler Lewinski, weil er Kinderhüte mit Pappjohlen verkaufte, die natürlich beim Gebrauch sofort kaputt gingen. — Mehr Glück hatte der Schmiedler Bardmann in Dortmund, der „zusammengetittete Lappen“ als Socken veränderte, vom Gericht aber freigesprochen wurde, weil er als Richteramt die Güte des Leders nicht beurteilen konnte — jedenfalls um so besser die Höhe des Profits.

1000 Mk. Geldstrafe bekam der Berliner Lederhändler Lehmann zufließt, weil er einer Firma nur unter der Bedingung Lederabfälle liefern wollte, wenn sie ihm gleichzeitig vier Pferdegeschirre zu je 35 Mk. kaufte. Das Gericht erwiderte mit Recht in dieser verwerflichen Geschäftspraxis eine verheerende Höchststrafe.

Neuer Schuhmacherprojekt in Köln. Das Schöffengericht in Köln verurteilte einen Schuhhändler aus Köln bei Köln wegen Schuhpreismacher zu 100 Mk. und eine Verkäuferin zu 10 Mk. Geldstrafe, während Frau und zwei Söhne des Schuhhändlers freigesprochen wurden. Es waren zurückgewiesene Militärhüte bei einem Einkaufspreis von 10,50 Mk. bis 11,75 Mk. für 13, 14, 15, 16,50 bis 18,50 Mk. verkauft worden. Dabei waren die Socken aus Spaltleder, die nach kurzem Gebrauch durchbrachen. Und solcher Schund war als Militärhüte zuerst geliefert worden!

Ein zeitgemäßes Weihnachtsgeschenk gab die Schuhfabrikfirma Kraft in Fahren (Baden) ihren Arbeitern in Gestalt von ein Paar Halbsohlen und Hosen.

Ein „fürstlicher Schuster“. In Wien wurde eine neue Aktiengesellschaft unter überwiegender Beteiligung der österreichischen Industrie- und Handelsbank in Wien gegründet zur Übernahme der beiden Schuhfabriken von Capel und Alfbrandt in Wien und von Söwentein in Prag. Dem Verwaltungsrat dieser neuen Schuh-Aktiengesellschaft gehören neben mehreren Doktoren (Advokaten) auch der Prinz Rohdewitz, L. und F. Rimmerer, ein „vornehmer Schuster“ und welche „Ehre“ für das gemeine Volk der Krieg.

Wahlführer Schuhgeport nach Europa. Der Krieg hat alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt und er legt diesen Umsturz erfolgreich fort. So wird jetzt berichtet, daß eine Schuhfabrik in Hainpöthen (Ansbach) einen großen Auftrag für Kinderhüte von Frankreich erhalten hat. Früher lieferte umgekehrt Frankreich viele Schuhwaren nach Ansbach.

Den einen Schuhe und den anderen Leder. Es wird berichtet, daß die 200 Wollen Leder, die auf dem von einem deutschen Unterseeboot beschlagnahmten feindlichen Dampfer „Spezia“ gefunden wurden, von der amerikanischen Schuhfabrik Reith u. Cie in Brooklyn herrühren. Diesen Bericht wird hinzugefügt, daß Fabrikate dieser Firma von der bekannten Schuhhändlerfirma Barthmann in Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. vertrieben werden. Das scheint uns aber gerade eine neutrale Haltung zu sein. Der einen Wächtergruppe liefert die Firma Leder, der andere Schuhe, und das erstere in deutsche Hände fiel, so ist auf dieser Seite der doppelte Vorteil vorhanden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

Wir erhalten folgende Zuschriften:

Bekanntmachung.

Die Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Bodenleder vom 3. November 1916 werden wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

1. Die freigegebenen Mengen Bodenleder dürfen von den Gerbern und Händlern nur auf Lederarten derjenigen Verteilung abgegeben werden, für die sie seitens der Kontrollstelle ausgestellt sind. Es wird daher in Zukunft auf jedem Freigabechein die Nummer der betreffenden Verteilung angegeben werden. Diese Nummer ist auch auf den Verpflichtungsschein des Käufers und die Rechnung über den betreffenden Verkauf zu übertragen. Die Gerber und Händler sind gehalten, in Zukunft Leder nur auf diejenigen Lederarten abzugeben, deren Verteilungsnr. mit der auf dem Freigabechein angegebenen Verteilungsnr. übereinstimmt. Die nach von früheren Freigaben unverschafften Leder dürfen nur auf solche Lederarten abgegeben werden, welche noch keine Verteilungsnr. tragen.
2. Gerber und Händler sind künftig verpflichtet, an Inhaber von Lederarten auch dann Leder abzugeben, wenn diese in Friedenszeiten von ihnen Leder nicht bezogen haben, sofern ihre Friedensabnehmer keine Lederarten besitzen oder die verfügbaren Mengen auf ihre Karte nicht vollständig übernommen haben.
3. Bei Reparaturen darf, um eine längere Haltbarkeit der Socken herbeizuführen, der Narben von des Socke nicht entfernt werden.
4. Für Teile der Haut, die abgeschnitten werden müssen, um dem Schuhmacher die auf seine Quote entfallende

Wenige zugute sein, darf von dem Oberleitungsleiter ein Zuschlag von 20 Prozent nicht berechnet werden. Dieser Zuschlag wurde nur für solche Lederartefakte gewährt, bei welchen der Händler Abfallverluste zu tragen hat, nicht aber für diejenigen Fälle, wo der Kleinbändler die Haut durchschneidet und auch die Abfälle verkauft.

6. Die Gebühren betragen bis auf weiteres 10 Pfg. für jedes Kilogramm freigegebenen Vordanleders.

Bekanntmachung.

I. Die Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Schuh-Oberleder von 3. November 1916 werden wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

1. Schäfte dürfen nur nach Unterzeichnung des von der Kontrollstelle ausgegebenen Verpflichtungsbekandes betreffend die Anerkennung der Bedingungen der Kontrollstelle und gegen Vorlegung der Oberlederart abgegeben werden. Für jedes Paar Schäfte sind 3 Pf. auf der Oberlederart abzuschreiben. Bestehen die Schäfte aus verschiedenen Oberlederarten, so ist die entsprechende Menge an je Lederart zu verteilen.

2. Eine Abschrift der über die abgegebenen Schäfte ausgestellten Rechnung ist spätestens am Schluß der laufenden Woche an die Kontrollstelle einzuliefern.

3. Die Vorschriften des § 6 Abs. 2 und 3 der Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Schuh-Oberleder vom 3. November 1916 finden, soweit Schäfte in Frage kommen, keine Anwendung.

4. Die Vorschriften des § 4 Abs. 4, wonach auf besonderen Antrag Schuhmachern und Maß-Schneidern, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen und auch in Friedensezeiten vom Hersteller oder Großhändler unmittelbar bezogen haben, eine Oberlederart ausgestellt werden kann, wird aufgehoben.

5. Die Gebühren betragen bis auf weiteres 10 Pfg. für jeden Quadratmeter bzw. jedes Kilogramm freigegebenen Oberleders.

II. Unter Hinweis auf die im Falle der Nichtbefolgung in §§ 15-17 der Bedingungen vom 3. November 1916 angeordneten Nachteile wird nochmals ausdrücklich betont, daß auf die Oberlederart nur die darauf durch Stempelansdruck verzeichnete Lederart abgegeben werden darf. Es ist also z. B. unzulässig, auf Grund einer Lederart für Vorkalbleder als Ertrag Roggbar abzugeben.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

Richtsätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren.

Auf Grund der §§ 1, 3, 7 der Verordnung des Bundesrats über Preisbeschränkung bei Ausbesserung von Schuhwaren vom 25. 1. 17 werden die nachstehenden Richtsätze erlassen.

§ 1. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus: a) Materialkosten, b) Arbeitslohn, c) Unkosten.

§ 2. Für die Berechnung der Materialkosten gelten folgende Grundätze:

a) für Leder, einseitig, ob dasselbe im In- oder Ausland hergestellt ist, darf als Einkaufspreis höchstens der nach der Bekanntmachung betr. Höchstpreise für Leder jeweils gültige Höchstpreis derjenigen Preisliste, welcher die bearbeiteten Gattungen angehören, berechnet werden. Bei Verwendung von Ersatzlohlen oder sonstigen Ersatzstoffen darf höchstens der Preis als Einkaufspreis zugrunde gelegt werden, den die Ersatzlohlen-Gesellschaft für die zur Verwendung kommende Art festgelegt hat;

b) für alle anderen Materialkosten wie Nägel, Nähgarn, Wach, Klebstoffe, Schwärze, Holznägel u. dgl. dürfen nicht mehr als 25 Pfg. für ein Paar Herrenstiefeln und 20 Pfg. für ein Paar Damenstiefeln und 15 Pfg. für ein Paar Kinderstiefeln und Stiefe (bis Größe 36) in Anrechnung gebracht werden.

§ 3. Als Arbeitslohn darf nicht mehr als der auf Grund der Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer tatsächlich bezahlte Betrag in Rechnung gestellt werden. Schuhmacher, die keine Arbeiter beschäftigen, dürfen nur die Hälfte der Klasse 3 berechnen.

§ 4. Für Unkosten dürfen höchstens folgende Sätze auf den Betrag der Materialkosten zuzüglich Arbeitslohn berechnet werden:

für Klasse 3 (umfaßt diejenigen Betriebe, welcher weniger als 6 RM Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenstiefeln bezahlen) 10 v. H.;

für Klasse 2 (umfaßt diejenigen Betriebe, welche 6-9 RM Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenstiefeln bezahlen) 15 v. H.;

für Klasse 1 (umfaßt diejenigen Betriebe, welche mehr als 9 RM Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenstiefeln bezahlen) 20 v. H.

Vorstehende Sätze gelten nur für handwerks- und ortsmäßig ausgeführte Reparaturen und zwar für Schuhmacherbetriebe, welche gleichzeitig Nacharbeit anfertigen, sowie für Schuhhändler, die entweder im eigenen Betriebe durch Angestellte oder durch Heimarbeitler Schuhwarenreparaturen herzustellen lassen.

Reparaturkosten (mechanische Reparatur-Arbeiten) und Schuhmacher, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Reparaturen beschäftigen, sowie alle Betriebe, welche minderwertige Reparaturarbeiten wie z. B. einfach mit Eisen Nägeln besetzte Sohlen liefern, dürfen höchstens den Unkostenlohn der Klasse 3 (10 v. H.) in Anrechnung bringen. Schuhhändler, welche die ihnen in Auftrag gegebenen Reparaturen durch selbständige Schuhmacher ausführen lassen, dürfen ihrerseits Unkosten nur soweit in Anrechnung bringen, als solche nicht bereits in dem mit dem Schuhmacher vereinbarten Preis enthalten sind. Die Höhe des Unkostenlohnes richtet sich nach der Klasse, welcher der betreffende Schuhmacher, der die Arbeiten ausführt, angehört.

§ 5. Für Ausbesserungsarbeiten, die außer Sohlen und Flicken vorgenommen werden, wie z. B. Einsetzen von Nähten, Anbringen von neuen Vorderkältern, Riefeln und dergl. dürfen die entstehenden Mehraufwendungen für Material, Arbeitslohn, Unkosten und ein entsprechender Gewinnzuschlag unter Beachtung der in diesen Richtsätzen festgesetzten Bestimmungen besonders gerechnet werden; für Grablöcher von Abfüßen darf nur der vermehrte Arbeitslohn in Anrechnung gebracht werden.

§ 6. Der angemessene Gewinn wird insgesamt auf höchstens 15 v. H. begrenzt, gerechnet auf den Betrag, der sich aus der Zusammenrechnung von Materialkosten, Arbeitslohn und Unkosten ergibt.

Die Pflanzbeträge der Endsumme können auf je 5 Pf. für ein Paar und zwar Beträge unter 2 1/2 Pf. nach unten, Beträge von 2 1/2 Pf. und darüber nach oben abgerundet werden.

§ 7. Die nach § 3 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren zum Ausdruck zu bringende Preisberechnung ist von allen Geschäften, welche gemerksamig Bestellungen auf Ausbesserungen von Schuhwaren entgegennehmen und Schaufenster oder Schaukästen besitzen, in den Geschäftsräumen zu angebringen, daß sie vor dem Betreten derselben von außen sichtbar ist, in solchen Geschäften, die keine Schaufenster oder Schaukästen besitzen, darauf, daß sie für jedermann sichtbar und lesbar ist. Die zum Ausdruck zu bringende Preisberechnung muß enthalten: 1) den Betrag der Materialkosten für Sohlen und Abfüßen gemäß § 2; 2) den Betrag des gemäß § 3 zu zahlenden Arbeitslohnes für Sohlen und Flicken; 3) die gemäß § 4 zu berechnenden Unkosten; 4) den gemäß § 6 festzusetzenden Gewinn; 5) den Endpreis, der dem Besteller berechnet wird; 6) den Wortlaut der Bestimmungen des § 5 dieser Richtsätze.

§ 8. Diese Richtsätze treten mit Wirkung vom 27. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 27. Januar 1917.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für viele Werke vom 29. Jan. bis 4. Febr. der 5. Wochbeitrag fällig ist.

Im das neue Adressenverzeichnis für 1917 möglichst bald erscheinen zu lassen, ersuchen wir die Zahlstellen, die Neubewerber zur Ortsverwaltung so bald als möglich, unbedingt aber noch im Monat Januar vorzunehmen, damit wir recht schnell in den Besitz der neuen Adressen kommen und sich die Herausgabe des Adressenverzeichnisses nicht solange hinauszögert. Die Wahlprotokolle sind daher sofort nach erfolgter Wahl an den Vorstand einzuliefern.

In der unten auf den Wahlprotokollen bezeichneten Anzahl ist anzugeben, wieviel Stimm-Adressenverzeichnisse kopiert werden.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliederbücher und Karten wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:

- Martha Stoffen, B.-Nr. 44 183, eingetreten am 18. März 1910 in Burg.
- Runigunde Budel, B.-Nr. 58 860, eingetreten am 4. April 1911 in Müllberg.
- Karl Schulz, B.-Nr. 21 826, eingetreten am 28. Oktober 1903 in Frankfurt a. O.
- Sebann Staube, B.-Nr. 47 141, eingetreten am 14. Oktober 1910 in Glöckstadt.

München, den 20. Januar 1917.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Leipzig. Karl Münch, Leipzig-Stötteritz, Lange Reihe 82 I, 1. Bez.; Hermann Klinge, Geubitzstr. 62, 2. Bez. der, selbe zahlte alle Unterhaltungen von 12 bis 14 Uhr tags und von 7 bis 8 Uhr abends aus; Hermann Koster, Leipzig-Anger, Wetzstr. 5 II. Neuloren; Bruno Larisch, Gultau Deutscher Verkehrslokal und Berberger Volkshaus, Reinerstr. 32.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. D. Deutschlands (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

Bekanntmachung des Hauptkassenrats.

Gelder gingen ein vom 14. bis 27. Januar 1917:

Ottensen 150.—, Cannstatt 100.—, Ebingen 100.—, Bremen 400.—, Pöhl 66.—, Lübeck 100.—, Schornberg 50.—, Mering 50.—, Pögnau 100.—, Hof 50.—, Mühl 75.—, Cassel 100.—, Erfurt 300.—, Lauffen 50.—, St. Bern 100.—, Dresden 300.—, Schönlank 50.—, Eichstätt 100.—, Osnabrück 100.—, Ebingen 100.—, Potsdam 50.—, Danneberg 150.—, Friedrichroda 85.—, Würzburg 150.—, Dorn 200.—, Leonberg 200.—, Altona 300.—, Pfaffingen 40.—, Göttingen 50.—, Güttrorf 50.—, Arnstadt 100.—, Hartrube 100.—, Nordheim 40.—, Saarbrücken 61.50, Straßfurt 70.—, Ronstanz 80.—, Oplau 60.—, Götze 150.—, Leipzig 150.—, Neuviad 150.—, Spanbau 100.—

Zusatz erhielten:

Coblenz 75.—, Wülfer 200.—, Segeberg 40.—, Pöhl 100.—, Rostock 60.—, Zweibrücken 70.—, Erfurt 100.—, Heßlingen 50.—, Stuttgart 300.—, Uerfeld 250.—, Wieser 150.—, Marbach 50.—, Leutenberg 100.—, Schwanningen 200.—, Großsch 50.—, Al. Weilm 15.—, Ehrenfriedersdorf 50.—

Summe: 4725.00 RM.

Hamburg, den 27. Januar 1917.

H. C. B. e. l., Hauptkassenrat.

Chrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Frankfurt a. M. Hugo Ebert, gefallen.
Eisenig, Fritz Adreht, gefallen.
Speyer, Heinrich Rothmann, 21 Jahre alt, gefallen.

Versammlungskalender Mitgliederversammlungen.

Zweibrücken. Am Sonntag, den 4. Februar, nach 3 Uhr im Lokal Wittenmeyer (Der Jahresfest).

An die Zahlstellen-Verwaltungen!

Da das Correspondenzblatt Nr. 4 bis heute noch nicht eingetroffen ist, kann es erst nächste Woche dem Schuhmacher-Fachblatt beigelegt werden.

Expedition des Schuhmacher-Fachblatt.

Redaktionschluss: Montag früh 10 Uhr. Berichte müssen spätestens Montag früh, kurze Mitteilungen und Besprechungen spätestens früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge (jeden erschienen).
Verkauft gratis und franko. —
E. Vögtle, Berlin, Rothringstraße 33.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen. Vögtle, Berlin, Verlag, Berlin-Glückliche 57.

Handfianzmesser Größe I 7,50 RM. — II 7,00 RM. — III 6,00 RM.
L. von Bremer, Werkzeugh. Kollingen.

Gohlen- und Brandsohlen-Stanzel sucht
Schuhfabrik G. Heimann (H.-O.) Schweinfurt.

Anzeigen finden im "Schuhmacher-Fachblatt" weiteste Verbreitung!

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 5.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Die Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen im Oktober 1916.

Die seit April v. S. beobachtete sinkende Tendenz der Arbeitslosigkeit weiblicher Erwerbender erfährt im Oktober eine Unterbrechung. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise stieg ihre Andrangigkeit im Durchschnitt wieder etwas, wenn auch unbedeutend. Auf 100 offene Stellen für weibliche Arbeitskräfte kamen im Oktober 135 Arbeitsangebote gegen nur 184 im September. Das Ansteigen der Stellen ist dem Umstand geschuldet, daß die Zahl der Arbeitslosen im Webstoff-, Galvanis- und Metallgewerbe, in der Landwirtschaft und in häuslicher Lohnarbeit sich um etwas mehr erhöhte, als sie in allen übrigen Berufsgruppen abnahm. Von allen Berufsgruppen haben folgende eine höhere Andrangigkeit weiblicher Arbeitskräfte als den Durchschnitt (135): Webstoffgewerbe 634, Handelsgewerbe 304, Flechtgewerbe und Reinigung 212, Galvanisgewerbe 141.

Die Nachweise der Fachverbände, von denen 38 über 49 639 männliche und 160 822 weibliche Mitglieder berichten, ergeben auch für die unorganisierten Frauen und Mädchen eine Abnahme der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder betrug Ende Oktober im Durchschnitt aller Verbände 7,3 Prozent gegen 8,1 Prozent zu Ende September. Im September waren 12 744 weibliche Mitglieder arbeitslos, im Oktober nur noch 11 710.

Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit ihrer weiblichen Mitglieder verzeichnen die Verbände der Porzellanarbeiter, Sattler und Portefeuille-, Lederarbeiter, Bäcker und Gemeindefacharbeiter. Verbände mit unter 200 weiblichen Mitgliedern sind nicht mitgezählt. Erwähnt sei, daß in den einzelnen Landesstellen die Arbeitslosigkeit der weiblichen Verbandsmitglieder von sehr verschiedener Höhe ist. So schwankt beispielsweise bei den Textilarbeitern die prozentuale Arbeitslosigkeit der organisierten Frauen zwischen 4,2 Prozent im reichsdeutschen Bayern und 0,8 Prozent in Westfalen-Lippe. Die Arbeitslosigkeit aller Mitglieder bei der Gesamtheit der Verbände bewegt sich zwischen 0,2 Prozent in Ost- und Westpreußen, Pommern und Westfalen und 5,8 Prozent im Königreich Sachsen und den thüringischen Staaten. Der Reichsdurchschnitt beträgt 7,3 Prozent.

Bei den Arbeitsnachweisen wird der höchste Stand der Andrangigkeit weiblicher Erwerbender von 1545 Stellenangeboten mit 430 und dem Königreich Sachsen 209 gehalten, während das Großherzogtum Hessen die niedrigste Zahl, 87, aufweist. Bemerkenswert ist, daß in Berlin auf 100 offene Stellen nur 101 weibliche Arbeitsnachweise kommen, während es von Stuttgart heißt, daß die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte fast das Doppelte der offenen Stellen beträgt.

Nach den Berichten von 6024 Krankenkassen betrug die Zahl ihrer versicherungspflichtigen weiblichen Mitglieder am 1. Oktober vorigen Jahres 4 094 644 und am 1. November 4 072 330. Die Zunahme im Oktober betrug also 22 314, während die Zahl der männlichen Mitglieder um 16 915 gesunken ist und nur noch 4 312 346 beträgt. Diese Zahlen erweisen den recht bedingten Wert der Statistiken über die Arbeitslosigkeit, weil diese nur einen kleinen Teil der weiblichen Erwerbstätigen erfassen.

Die spinale Kinderlähmung.

Von Dr. med. A. Spöhr,
Arzt in Frankfurt a. M. (erst im Felde).

Die Riesenopfer an Menschen, die der Krieg auch uns abfordert, verlangen gebieterisch, jedes neugeborene Wesen noch sorglicher als sonst zu hegen, daß es gesund erhalten werde. Eine der schwer heilbaren, in ihren Folgen verhängnisvollsten Kinderkrankheiten ist die sogenannte spinale Kinderlähmung. Sie wird deshalb als spinal bezeichnet, weil sie mit einer Entzündung im Rückenmark zusammenhängt. Sie ist eine plötzliche und heftig auftretende Entzündung der grauen Vorderhörner des Rückenmarks. Bekanntlich sieht man auf Rückenmarksquerschnitten die graue Substanz in Form eines unregelmäßigen H und unterscheidet an ihr die Vorder- und Hinterhörner. Ersteren entspringen die Bewegungs-, letzteren die Empfindungsnerven. Es ist daher begreiflich, daß aus einer Entzündung der Vorderhörner eine Schwäche oder gar Störung derjenigen Muskeln entspringen muß, welche ihre Bewegungsnerven von dem betroffenen Rückenmarkteil her empfangen. Ist der Halsteil des Rückenmarks erkrankt, so entsteht Lähmung eines oder (selten) beider Arme; ist der Lendensteil erkrankt, so entsteht eine Schwächung oder Lähmung eines oder beider Beine. Dabei braucht aber nicht gleich der ganze Arm oder das ganze Bein gelähmt zu sein. Vielmehr handelt es sich meist nur um die Lähmung einzelner Muskeln oder Muskelgruppen. Stirbt der Patient im ersten Stadium der Krankheit und man untersucht das Rückenmark, so findet man die deutlichen Zeichen einer frischen Entzündung, welche sich zunächst über den

größten Teil des Rückenmarks erstreckt, schließlich sich aber meist auf die Lenden- oder Halsanschwellung des Rückenmarks konzentriert. Untersucht man das Rückenmark eines Kranken, der schon jahrelang gelähmt war, so findet man das betreffende Vorderhorn geschrumpft. Seine wichtigsten Teile, die großen Ganglienzellen, sind verkleinert oder verfallen.

Diese spinale Kinderlähmung tritt, wie schon angedeutet, sehr plötzlich auf. Nicht ganz selten zeigt ein Kind, welches am Abend vorher noch ganz gesund war, am folgenden Morgen eine deutliche Lähmung eines oder mehrerer Glieder. Meist aber bemerkt man ein bis zwei Tage vor Eintritt der Lähmung einen fieberhaften Zustand mit dem damit meist verknüpften Erscheinungen der Appetitlosigkeit, der Unruhe, des Erbrechen und Durchfalls. Nicht selten treten in diesem Anfangsstadium gewisse nervöse Symptome hervor, wie Schlafsucht, Ueberempfindlichkeit, Zuckungen und auch Krämpfe. Es kann dabei bis zur völligen Bewußtlosigkeit kommen.

Innerer oder dauert es nur kurze Zeit (meist nur 1 bis 2 Tage, seltener 1 bis 2 Wochen), bis die Lähmungserscheinungen aufhören. Die Lähmung entwickelt sich außerordentlich rasch und erreicht oft eine große Ausdehnung.

Bei genauerer Untersuchung der Fälle findet man meist, daß nicht alle Muskeln des betreffenden Gliedes gelähmt, sondern nur gewisse Muskeln und Muskelgruppen gelähmt bleiben. Die Lähmung ist in der ursprünglichen Ausbreitung beschränkt, sondern bildet sich rasch mehr oder minder zurück. Sie kann vollständig verschwinden. Meist aber bleibt irgend eine Muskelgruppe dauernd gelähmt. So ist es wenigstens bei der gewöhnlich gegebenen Behandlung. Nach meinen Erfahrungen scheint die Aussicht auf völlige Heilung bedeutend besser zu sein, wenn möglichst schon beim Beginn der Erkrankung eine energische, naturgemäße Behandlung einsetzt.

Beim Eintritt der Lähmung sind die Kinder im Übrigen wieder ruhig und munter. Der Appetit ist gut, der Schlaf ungestört. Nur die schmerzlose, schlaffe Lähmung zeigt noch, daß das Kind krank war.

Die gelähmten Muskeln magern allmählich immer mehr ab, so daß sie schließlich ganz zu fehlen scheinen. Manchmal aber wird diese Abmagerung der Muskeln verdeckt durch eine gleichzeitig einsetzende üppige Fettenwucherung.

Ob bleibt der betreffende Arm oder das betreffende Bein im Wachstum zurück, so daß späterhin selbst die Knochen eine deutliche Verkürzung aufweisen. Die Muskeln, welche die den gelähmten Muskeln entgegengesetzte Seite des Gliedes einnehmen — Beugen, ziehen sich nach und nach immer mehr zusammen.

Die Schließmuskeln der Blase und des Mastdarmes bleiben in allen Fällen ungelähmt. Störungen der Empfindung kommen im allgemeinen nicht vor. Dagegen sind die Sehnenreflexe in den befallenen Gliedern meist erloschen.

Wenn manche Fälle tödlich enden, so dürfte das nur im ersten Stadium der Krankheit vorkommen, d. h. bevor sich die charakteristische Lähmung entwickelt hat. Ist diese erst eingetreten, so besteht keine Gefahr mehr fürs Leben, sondern nur noch die Gefahr, daß die Lähmung dauernd zurückbleibt. Darum muß es unsere Aufgabe sein, möglichst frühzeitig energisch und richtig einzugreifen, damit eine möglichst vollständige Heilung erzielt wird.

Die eigentliche Ursache der spinalen Kinderlähmung betrachtet man (den Anschauungen unserer Zeit entsprechend) gewisse Bakterien. Der acute Beginn der Krankheit mit hohem Fieber, heftigen Allgemeinerkrankungen, spricht entschieden für eine infektiöse Krankheitsursache (Prof. von Strümpell).

Demnach muß die Behandlung im ersten Stadium der Krankheit darauf ausgehen, den Körper möglichst rasch zu entlasten. Das erreichen wir aber bei allen Infektionskrankheiten (Scharlach, Malaria, Typhus usw.) am besten mittels feuchter Dreierlei- oder Compandungen. Man wird darüber streiten können, ob es zureichend sei, auch bei hohem Fieber an diese feuchthaligen Packungen nach Dampfzügen anzulegen. Das wird am besten von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Sobald es aber verwehrt ist, durchaus die Anwendung des Eisentuchs und halte auch die bloße Anwendung lauer Bäder mit kühlen Begießungen für nicht genügend wirksam.

Ist das Fieber gering (38—38,5 Grad Celsius), so halte ich die Anwendung von Verdampfbädern, d. h. feuchten Packungen mit befeuchteten heißen Krügen für außerordentlich nützlich und selbst bei höherem Fieber habe ich sie oft mit gutem Erfolg angewendet. Ebenso wie man mit Hilfe dieser Packungen bei Malaria und Scharlach fast immer wieder die üble Nachtkrankheit (wie eitrige Mittelohrer- und Nierenentzündungen) zu verhüten, halte ich es für denkbar, daß man mit ihrer Hilfe beim Beginn der spinalen Kinderlähmung die Ausbildung der Lähmung verhindert oder doch auf ein geringes Maß beschränkt.

Aber selbst nach dem Eintritt der Lähmungen (ab ich

mehrerhalt die schönsten Erfolge von der konsequenten Anwendung der Verdampfbäder. Ich lasse dieselben je nach dem Krankheitsstadium des Kranken 1 bis 2 Stunden lang andauern und lasse ihnen nach gehöriger Erhitzung resp. Schweißergussung eine tüchtige Abwaschung oder noch lieber ein laues Halbbad mit Frottierung und tüchtiger Begießung folgen. Nach dieser Abwühlung muß für rasche Erwärmung im Bett gesorgt werden. Ist diese eingetreten, so gebe man eine tüchtige Kumpfpackung welche nach Erhitzung zu erneuern ist.

Sehr wichtig ist auch die Sorge für eine geregelte Darmtätigkeit. Laue Mistiere oder milde Abführmittel sind da am Platze. Vor allem aber suche man auch durch eine pflanzliche Diät den Organismus vor schädlichen Stoffwechselprodukten zu bewahren und zugleich auf den Darm anregend zu wirken. Darum erlaube ich im Anfangsstadium der Krankheit nur Obst (gekaut und rohes), Haferschlitz und Fruchtsäfte (Limnade usw.). Später lasse ich, so lange die Kranken noch bettärgerig sind (und wenn möglich noch länger), eine vernünftige vegetarische Diät verabreichen, bei der Obst und Brot die Hauptrolle spielen.

Ich halte es nicht für richtig, dem Kinde nach Eintritt der Lähmung erst einige Tage der Ruhe zu gönnen, wie so manche Autoren schreiben. Denn damit verläuft man meines Erachtens gerade die wichtigste Zeit zum Eingreifen. Also: energische Anwendung von Verdampfbädern mit nachfolgenden lauen Halbädern und tüchtigen oder kalten Begießungen, strenge Diät und Mistiere — das sind neben gründlicher Lüftung zunächst die wichtigsten Maßnahmen. Ist nach acht bis 14tägiger energischer Behandlung eine Lähmung zurückgeblieben, so gebe man die Verdampfbäder (seltener, dafür aber die Halbäder heißer (38—42 Grad Celsius) und öfter und die Begießungen kälter. Ich lasse alsdann (so

wohl dem Bettmorschus als auch dem heißen Halbbad) sofort eine recht tüchtige Begießung (24—15 Grad Celsius) folgen, welche stets an den Füßen zu beginnen hat und bis zum Nacken hinaufgehen muß. Auch ist es im Anfangsstadium sehr nützlich, den Kranken morgens und abends vom Bett aus in eine trockene Bademanne zu stellen und ihn dort kalte Begießungen der Arme oder Beine oder des Rückens zu verabreichen. Diese Kneippchen Güsse sind ein außerordentlich wirksames Mittel zur Anregung der Reconvaleszenz. Verstärken kann man die Wirkung ebenfalls noch durch Verabreichung von heißen Bädern (40 bis 44 Grad Celsius), welche mit den kalten Bädern abwechseln (schottische Dufchen). Doch sträubten sich die Kinder gegen diese heißen Güsse weit mehr als gegen die kalten. Ich halte auf Grund meiner Erfahrungen die beschriebenen warmen, heißen und kalten Wasseranwendungen für weit wirksamer und zuträglicher bei der Behandlung von Lähmungen der verschiedensten Art, als die Anwendung der Elektrizität. Wo man mit ihnen unter Aufsichtnahme der Wärfuge sowie der Gymnastik nicht zum Ziele kommt, erreicht man auch mit dem elektrischen Strom meist nicht. Freilich darf man die Beobachtungen nicht allzu rasch verlieren und muß in manchen Fällen monatelang konsequent alle Hilfsmittel heranziehen, um die Heilung zu erreichen. Auch in veralteten Fällen lasse ich nach Anwendung energischer Wasser- und Diäturen zu weilen noch recht schöne Erfolge. Bessere Heilungen wird man freilich nur dann erzielen, wenn man gleich im Anfangsstadium energisch eingreift kann.

Die Gewerkschaften der unorganisierten.

Es gibt verschiedene Sorten von Scheutrankheiten, wie Wasserleiden, Nierenleiden, Weiberleiden, Menstruationsleiden, Arbeitsleiden, Verfallensleiden, Polioleiden, Steuerleiden usw., außerdem auch die Gewerkschaften. Die Scheutrankheiten sind also weit verbreitet, denn jede hat ihre Opfer. Ob ihre Ursache auch irgendein Bazillus ist, den die ärztlichen Forscher noch nicht entdeckt haben, wissen wir nicht; aber wenn man über sie Betrachtungen anstellt, wird man auch nach Erklärungen für sie suchen müssen um sie verstehen zu können.

In dieser Stelle wollen wir von den zahlreichen Scheutrankheiten nur die der Gewerkschaften herausgreifen, die einmal in unser Fach einschlagen und sodann neben der Steuerleiden gewiß die meisten „Anhänger“ hat.

Von der gekannten Arbeiterleiden leidet der größte Teil an der Gewerkschaften, so daß immer nur eine Minderheit organisiert war und ist.

Dem eifrigen, überzeugten und treuen Gewerkschaftler drängt sich immer wieder die Frage auf: Warum bleibt die große Masse der Arbeiterleiden der Gewerkschaft fern? Es was Ueberflüssiges oder gar ein nutzloser Luxus sind die Gewerkschaften nicht, sonst würden ihnen nicht vor dem Krieg in allen fünf Erdteilen 14 Millionen Arbeiter als Mitglieder angehört haben. Ohne weiteres darf auch gesagt werden, daß es nicht etwa geistig und beruflich minderwertige Arbeiter sind, die den Gewerkschaften angehören und auf der andern Seite die „Blüte der Arbeiterleiden“ die Kunde der Unorganisierten bildet.

Es ist heute auch keine *ex* und *g*notheoretisch. Frage mehr, ob die Gewerkschaft notwendig und nützlich ist. Die Aufgabe der Gewerkschaften ist die Bekämpfung der Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten, die die Arbeiter durch die Gewerkschaften zu einem einheitlichen Kampfe vereinen und sie durch die Gewerkschaften zu einem einheitlichen Kampfe vereinen und sie durch die Gewerkschaften zu einem einheitlichen Kampfe vereinen.

Gemacht wie die Zusammenlegung der Arbeiterschaft in Gewerbe und Industrie ist sie auch in und außer den Gewerkschaften. Arbeiter und Arbeiterinnen, Jugendliche beider Geschlechter, Gelehrte, Ungelernte und Ungelernte, sind da wie dort vertreten. Der Umstand daß in den Gewerkschaften die Arbeiter stärker vertreten sind als die Arbeiterinnen, die Gelehrten zahlreicher als die Ungelernten, beweist nicht, daß nur die einen organisierbar sind, die andern aber nicht. Im Gegenteil beweist der Umstand, daß Arbeiter und Arbeiterinnen aller Kategorien der Gewerkschaften als Mitglieder angehören, daß auch alle ohne Ausnahme organisierbar sind.

Warum ist also die große Masse der Arbeiter nicht in den Gewerkschaften? Aus Scheu vor der Gewerkschaft! Diese Scheu hat in der großen Zahl der Fälle gewiß ihre verständlichen Ursachen, aber sie ist immer vorhanden. Manche Arbeiter und Arbeiterinnen scheuen sich, in eine Versammlung zu gehen; ein Teil von ihnen hat sogar eine so starke Abneigung gegen den Besuch einer Versammlung und gegen diese selbst, daß sie die Versammlungseinladung auf der Stelle zerreißen und jene Kollegen und Kolleginnen, die in die Versammlung gehen, als invidiös und feilschend mit Verachtung betrachten. Es handelt sich dabei um Unverständnis, um Unruhe und soziale Einförmigkeit, die die Versammlungs- und Gewerkschaftsruhe verursachen.

In anderen Fällen ist sie verursacht von der Sorge um die Erhaltung der Ehre, die manche Arbeiter gefährdet glauben, wenn sie in die Versammlung und in die Gewerkschaft gehen, weil der „Arbeitgeber“ beides nicht gerne sieht. Er folgt auch nicht gleich die Entlassung als Wahregelung, so vielschichtig „Strafe“ in Form von Schikanen mit schlechter Arbeit, geringeren Löhnen, schlechter Behandlung usw. Der gleiche „Arbeitgeber“ ist aber Mitglied seiner Unternehmerorganisation und befehligt deren Versammlungen, was auch seine organisierten wie unorganisierten Arbeiter wissen. Und indem der „Herr“ organisiert ist, gleichzeitig aber die Gewerkschaft nicht gerne sieht, beweist er selbst demonstrativ, wie sehr er den hohen Wert der Organisation für sich, die große Bedeutung und wertvolle Nützlichkeit der Gewerkschaft für die Arbeiter zu schätzen weiß. Uebrigens ist die Zahl der Unternehmer, die ihren Arbeitern etwas den Beitritt zur Gewerkschaft verbieten oder sie deswegen schikanieren und mahregeln, immer kleiner geworden. Nur noch die sozial rückständigen Träger und Vertreter eines überlebten und unsaltbar gewordenen Fabrikdespotismus stehen so tief und vergewaltigen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Dieser kapitalistische Despotismus und Terrorismus kann aber nicht dadurch beseitigt werden, daß man sich ihm willenlos und widerstandslos fügt, sondern daß sich die Arbeiter dagegen mannhaft auflehnen und ihn überwinden.

Bei manchen Arbeitern ist ein völliger Mangel an Mut

vorhanden, sie sind nicht selbständig und kennen keine Selbstbestimmung. Sie sind Knechtsgeiten, Industrieknechte statt Daseinskämpfer und sie unterwerfen sich unbewußt und stillschweigend dem selbstherrlichen Diktum des bekannten Rezensurbergers Böhlers v. Heute: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Alle ihre Empfindungen vereinigen sich in der Scheu vor der Gewerkschaft.

Manche von den Gewerkschaftsfeuern bangen davor, daß in der Gewerkschaftsversammlung an ihrem „Arbeitgeber“ Kritik geübt, daß Forderungen aufgestellt werden, daß es zu Lohnbewegungen, zu Streiks und Ausperrungen kommen könnte und sie dann dabei gemessen wären, dafür also mitverantwortlich gemacht würden. Sie wollen aber bei der Herrschaft lieb sind sein, „besser“ als die andern, die in die Gewerkschaft und Versammlungen gehen und sie verurteilen dabei auch, vorteilhaftiger weg zu kommen, indem sie der Herr mit schöner, leichter und besser bezahlter Arbeit begünstigt und ihnen vielleicht dann und wann auch eine „Wohlfahrt“ in irgendeiner Form zukommen läßt. Es ist das zwar eine nach jeder Seite hin erbärmliche Rolle, die die Gewerkschaftsfeuern spielen; aber sie sind sich deren entweder nicht bewußt oder aber moralisch und sozial so abgestumpft, daß sie sich ohne Bedenken darüber hinwegsetzen. „Abot!“

Die Hauptursache der Gewerkschaftsfeue ist das Beitragsglaube. Wenn die Unorganisierten alle Mitglieder der Gewerkschaften ohne Pflichten, also auch ohne Beitragszahlen oder mit allen Rechten sein könnten, dann würden sie kommen trotz des Knechtsseins und der Spießbücherei vor dem Herrn, trotz aller Feigheit und moralischen Verblüffung, an der manche Unorganisierte leiden.

Viele gewerkschaftlich unorganisierte sind Mitglieder in anderen Vereinen, Sport- und Vergnügungsvereinen, in denen sie aber auch Beiträge gaben und für Veranstaltungen Geldausgaben machen müssen, mit dem sie leicht ihre Gewerkschaftsbeiträge bezahlen könnten. Aber für diese haben sie kein Geld übrig, worin wieder die Gewerkschaftsfeue sich offenbart.

So groß die Gewerkschaftsfeue der Unorganisierten ist, vor den Ertragschancen der gleichen Gewerkschaften haben sie keine Scheu. Da sind sie keine Feiglinge, keine Stumpfhirnen und keine Individuallisten, im Gegenteil. Da sind sie nicht mehr mit dem Herrn solidarisch, sondern mit den Arbeitern und selbst der Streikbrecher will Anteil haben an den gewerkschaftlichen Ertragschancen, die er erst durch seinen unsozialen Streikbruch zu verhindern bemüht war!

Ich, die Unorganisierten sind im Stillen mit der Wirksamkeit der Gewerkschaft für bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse immer einverstanden, nur direkt wollen sie damit nichts zu tun haben, um sich nicht vor dem „Arbeitgeber“ zu komplizieren und nicht um den „guten Ruf“ eines braven und zufriedenen Arbeiters zu kommen, der „nicht so ist“ wie die bösen Gewerkschaftler die mit ihrer ewigen Unzufriedenheit und Begehrlichkeit dem Herrn das Leben lauer und die großen Profite seiner machen. Es gibt aber auch Unorganisierte, die von bekannten organisierten Nebenarbeitern offen das Vorgehen der Gewerkschaft für Lohn-erhöhungen, Arbeitszeiterhöhungen, Verringerung von Arbeitsstunden aller Art fordern und die wie Kuchenspäher auf die Gewerkschaft schäufeln, wenn sie den Wunsch nicht erfüllt. „Wagü nügt uns die Gewerkschaft, wenn sie nicht hilft!“ lagen die Unorganisierten, die die notwendige und wertvolle

Hilfe von den „andern“ haben wollen, die in der Gewerkschaft sind und ihre Pflichten erfüllen.

Mit diesen unsozialen Arbeiter-Elementen hat sich vor 53 Jahren schon der große Arbeiter-Aktivist Ferdinand Lassalle beschäftigt und er rief ihnen zu: „Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Anleitungen und Bestrebungen mit euren Sympathien begleitet, daß ihr noch nicht eingezogene Mitglieder seid? O, ich kenne den allbekanntesten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klaut sich Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber auch: Ist das ein männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer eine fremder Arbeit lehen und da ernten will, wo er nicht gesät hat? ... Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit lehen wollt und da ernten, wo ihr nicht gesät, euch, die ihr mich mit Beifall begleitet, euch ermahne ich zur Scham!“

Diese machtloosen und entkräfteten Worte sind in der politischen Agitation gesprochen worden: sie gelten aber gleichermäßen auch für die gewerkschaftliche Agitation und sie sind noch immer so zutreffend, als ob sie überhaupt erst heute gemünzt worden wären. Sie sind ein scharfer, anklagender und verurteilender Spiegel für die Unorganisierten, für alle Schmarotzer, die aber aus ihrem Sumpfe von der Gewerkschaft befreit werden müssen.

Wir kennen die Gewerkschaftsfeue, die man als ein böswartiges Geschwür am Körper der gesamten Arbeiterschaft bezeichnen könnte. Wie gegen solche Geschwüre der Arzt mit den geeigneten Mitteln vorgeht, um sie zu beseitigen, so müssen auch die organisierten Arbeiter mit allen verfügbaren und zulässigen Mitteln die Gewerkschaftsfeue bekämpfen und die an dieser Krankheit leidenden Proletarier heilen, um sie als Genesende in die Gewerkschaft hineinzubringen. Und demgemäß muß es bei uns heißen:

Wir wollen keine Gewerkschaftsfeuen in der Schußindustrie mehr!

Wir wollen keine Unorganisierten mehr!
Alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Schußindustrie müssen Mitglieder des Zentralverbandes der Schußmacher Deutschlands sein!

Zur Beachtung!

Wer an das „Schußm.-Fachblatt“ etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. keine Blei- und auch keine Kienstifte verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen z. v. vorgenommen werden können;
4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen.
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben.

Das Paradies.

Von Martin Andersen-Reg. 3.

Ein Ende weit von der großen Wiese, auf der ich im Vorfrühling, ehe die Dorfweide benutzt werden konnte, das Vieh hütete, lag ein langgestreckter, trostloser alter Kasten mit nackten Fenstern und vielen Ecksteinen: das Armenhaus. Man hatte es noch ärmer gemacht, indem man es von allen anderen Wohnungen entfernt und in eine kleine Steinwüste legte.

Dort wohnte die Familie in meiner Kindheit. Der Sohn Peter war erwachsen und diente als Bauernknecht, aber Mutter und seine Frau hatten noch einen Knaben bekommen — eine „böse Nachwirkung“, wie ihn der Vater im Kaufhaus nannte. Der Junge kam jeden Tag zu mir auf die Weide gelaufen; die Mutter schickte ihn, und er half mir und erhielt seinen Anteil von dem reichlichen Inhalt meines Eßtröbels. Meine Flasche süße Milch brachte er seiner Mutter mit nach Hause; wenn es rauß und kalt war, bekam ich die Flasche mit schönem warmem Kaffee zurück.

Er hieß Lars — der elfnjährige Lars, weil er sechs Finger an der linken Hand hatte. Die Wissenschaft hat ja später herausgefunden, daß überflüssige Finger ein Degenerationsmerkmal sind; damals glaubten wir schlecht und recht, Lars habe einen Finger zu viel bekommen, damit die Leute sich vor ihm in acht nehmen könnten. Er stahl nämlich. Und er tat es mit einer gewissen moralischen Überzeugung; er ließ sich nie dazu herab, zu betteln, und er hielt es für unehrenhaft für einen gesunden Jungen, zu hungern, solange es auf der Welt genug zu essen gab.

Er war überhaupt alles andere als entartet. Ein abgegräbter Durch war er, der das harte Dasein mit harten Händen anpackte. Die Mutter trug ihn damals unter dem Beizen, als das Paradies zusammenbrach; und seine ersten Fußstapfen betrafen es, noch bevor er das Licht der Welt erblickte. Er überlebte diesen Anfang; und sobald er kriechen konnte, ergriß er lieber seine Wagnahmen. Als kleines Kind machte er sich immer unadäquat, wenn der Vater im

Fahrwasser war; als ich ihn aber kennen lernte, hatte er schon Mut genug, um zu bleiben und für die Mutter die Größe und Püße in Empfang zu nehmen. Er trug oft die Male der Pleistozäne des Vaters am Körper.

Auch ein starker Durch war er — nicht nur körperlich; das Inreicht um ihn her hatte ein eigenartig robustes Gedächtnisgefühl in ihm entwickelt. Seine Holzschuhe konnten gehörige Tritte verabfolgen — aber nie ohne Grund. Wie er sich selbst aufbaute aus dem Broden des Elends und rauhe Gesundheit aus dem Geplapper der Mutter und dem Fufelbust des Vaters zog, so steht er vor wie als Zeugnis der unerschöpflichen Güte des Lebens.

Die Mutter beschufte er — ganz einfach, weil sie die Schwächere war. Etwas Wertvolles war sie nicht für ihn; sie war ein aufgelöstes Frauenzimmer, dem Klatsch und Kleinlichkeit verfallen, und man sah sie immer an billigen Zunderzeug lutschen. Das war wohl der letzte Rest ihres einstigen Dranges, sich das Dasein zu verfluchen. In der Welt der armen Leute betrachtete man die Dinge nicht historisch und hält nicht fest an der Ursache des Jauners der Menschen — das wäre unübersichtbar. Aber trotzdem geißelt auch dort die Nachsicht; man nimmt die Dinge, wie sie sind, und tröstet sich damit, daß sie noch schlimmer sein könnten.

Mutter Vorgesichte war nur den Bauern um das Oedland herum bekannt; hier unter aber war er schlecht und recht ein Teufel von Trunkenbold — ein großer, starker Kumpel, der mit Pralereien um sich schlug und die Armen-direktion sieh sich und die Seinen sorgen ließ. Die Er-wachsenen im Dorfe besuchten niemals die Heideböden, und wenn wir Knaben Zwillinge dorthin machten und on dem Zalkrich zwischen den Felsen und dem baufälligen Hause verüberlanten, das jetzt den Schafsteten ein Oedab hat, denn wundern wir uns und zwar über diese Flecke und Gräben, die unter dem Heidekraut in deutlichen Formen wie ein Körper unter einem Laten zu sehen waren; aber was sie bedeuteten, verstanden wir nicht. Das Verstum gebörte immer noch Mutter, da niemand es ihm nehmen mochte; und wenn er halb betrunken war, briffete er sich mit seinem Reichtum. Es kam auch vor, daß er für einige

Tage ganz verschwand. Dann ging er da oben umher und wühlte in den Ruinen seines Glückes; es war immer noch etwas da, was ihn anzog. Wenn er zurückkehrte, schien er zu fiebern.

Lars und ich hielten so treu zueinander, wie man es wohl nur im Alter von zehn bis zwölf Jahren tun kann. Er war mir überlegen kraft seiner größeren Erfahrung, ich bewunderte ihn, und wir bewunderten gemeinsam seinen großen Bruder. Der diente eine halbe Meile weiter nach dem Südband hinein, ich hatte ihn aber noch nie gesehen; man erzählte sich, er jagte jeden Abend den alten Halb-hühner Valentin, den Nachbar des Hofes, aufs Feld und gebe selbst zu der jungen Frau Valentin. Und dann umschwebe der Alte die ganze Nacht hindurch das Haus und halte seine gelabene Blöße zu allen Fenstern hinein. Die Sache war außerordentlich spannend — und ich sehnte mich danach, den Welken dieser Liebesgeschichte kennen zu lernen.

Eines Tages teilte Lars mir mit, der Bruder werde am Abend nach Hause kommen. Ich war noch nie bei Lars gewesen. Das Armenhaus betraf man ja nicht gern. Aber nun konnte ich meine Neugier nicht länger bezähmen. So bald ich das Vieh heimgelührt und im Stall untergebracht hatte, machte ich mich schleunigst auf den Weg, ohne mir Zeit zu nehmen, meine Milch und Grütze zu verzehren.

Es sah recht elend da drüben aus! Lars war im Begriff, auf dem Herd etwas Essen zu kochen. Seine Mutter saß auf dem Vorbord und betrachtete ihn mit stumpfen Augen, während sie an einem Stück Wappständer lutschte, das von Zeit zu Zeit zwischen ihren Lippen zum Vorschein kam. Ihr weiler Busen war halb entblößt, und sie bemerkte mit Entsetzen, daß sie ihren Brustwunder auf der Brust verwaarte. Durch die Körperwärme wurden die Stückchen aufgelöst; und wenn sie sich bewegte, sah ich den Zucker an der Haut und den Reibern leben.

So oft die Frau einen Laut vernahm, suchte sie zusammen und fing an, in halb geschwärmtem, halb gefäßigem Tone von ihrem Manne zu sprechen.

(Fortsetzung folgt.)